



## Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2026

---

### I-06 „Aktuelles Arzthaftungsrecht“

- Datum:** 6. Februar 2026 (Freitag)
- Ort:** Online
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter, die mit arzthaftungsrechtlichen Fragen befasst sind, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Inhalt:** In dieser Veranstaltung werden zunächst die Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers und des haftungsrechtlichen Facharztstandards dargestellt; dazu gehört auch die Frage, inwieweit Leitlinien und Richtlinien den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab beeinflussen. Aufgezeigt werden außerdem die oft prozessentscheidenden Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ärztliche Aufklärung mit ihren haftungsrechtlichen Besonderheiten dar (Fehleraufklärung, wirtschaftliche Aufklärung, therapeutische Hinweispflichten und Eingriffs- und Risikoaufklärung sowie die zunehmend als unzureichend gerügte Aufklärung über Behandlungsalternativen). Es werden auch die prozessualen Besonderheiten in der Arzthaftung behandelt (Behandlungsunterlagen, Substantiierungspflichten des Patienten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Privatgutachter in der mündlichen Verhandlung). Die Tagung umfasst u.a. die nähere Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren.
- Referierende:** Wolfgang Frahm  
Vorsitzender Richter  
Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht in Schleswig
- Anmeldefrist:** 15. Oktober 2025  
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz  
Die Tagung wird in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz und mit dem Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart durchgeführt.